



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die Lernmittelausleihe läuft wieder papierlos über das IServ-Modul „Schulbuchausleihe“. Somit können Sie die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von zu Hause aus erledigen.

Gleichzeitig haben Sie über den IServ-Account Ihres Kindes Informationen darüber, welche Bücher Ihr Sohn/Ihre Tochter ausgeliehen hat und ob eventuell ein Buch im letzten Schuljahr in schlechtem Zustand oder gar nicht zurückgegeben wurde, sodass es ersetzt werden muss. Zudem haben Sie einen Überblick darüber, ob Sie einen Antrag auf Befreiung oder Ermäßigung für die Lernmittelausleihe gestellt und alle Belege in der Schule eingereicht haben und über Ihren Anmelde- und Bezahlstatus. Die Kontrolle dieser Schülerkartei des Schulbuchmoduls auf IServ ist wichtig, denn wenn Belege fehlen oder eine Lernmittelrechnung nicht beglichen ist, können Ihrem Kind die neuen Schulbücher zu Beginn des Schuljahres nicht ausgehändigt werden.

Die **Onlineanmeldung** zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln läuft für alle Schüler/innen in der Zeit vom **25.06.2021 bis zum 04.07.2021**.

Sie melden sich über **den IServ-Account Ihres Kindes zur Lernmittelausleihe an:**

**Schulbücher → Schuljahr 21/22 → Anmeldung → Neue Anmeldung**

(Nur wenn Ihr Kind noch keine persönlichen Zugangsdaten zu unserem IServ hat, gehen Sie bitte im Internet über [www.obs-uchte.de/buecher](http://www.obs-uchte.de/buecher))

Auf der Startseite werden Sie Schritt für Schritt durch die Anmeldung geführt.

ACHTUNG: Bevor Sie Ihr Kind für die Jahrgangsstufe anmelden, in die es im nächsten Schuljahr wahrscheinlich gehen wird, können Sie bereits mit dem “Auge“- Button die Bücherliste einsehen und ausdrucken. Diese Liste benötigen Sie, um Arbeitshefte usw. im Buchhandel zu bestellen. Alle weiteren Angaben sind selbsterklärend und enden damit, dass Sie im letzten Schritt den Leihbedingungen unserer Schule zustimmen und die Anmeldung abschicken.

Der **Ausleihpreis** ist in allen Jahrgängen gleich und beträgt für das nächste Schuljahr **40,00 €**. Diese günstigen Konditionen können wir in diesem Jahr einmalig an Sie weitergeben. Wer mehr als zwei schulpflichtige Kinder hat, kann die Lernmittel für 80% des festgesetzten Betrages ausleihen und muss gleich bei der Anmeldung die Ermäßigung beantragen. Der **Nachweis** ist durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen der anderen allgemeinbildenden Schulen zu erbringen und in unserem Sekretariat bis zum **05.07.2021** abzugeben.

**Bei der Überweisung des fälligen Betrages ist es sehr wichtig, dass Sie den bei der Anmeldung erhaltenen Verwendungszweck, beginnend mit **2122LM-** exakt wie dort beschrieben (ohne Leerzeichen), angeben. Sie erhalten diesen Verwendungszweck in der Email, die Sie direkt nach erfolgter Anmeldung bekommen. Anschließend den Namen Ihres Kindes und die voraussichtliche Klasse im nächsten Schuljahr nicht vergessen.** Nur so können wir Ihre Zahlung auch Ihrem Kind zuordnen. Sollten Sie mehrere Kinder in unserer Schule haben, überweisen Sie bitte nur jeweils für einen Schüler je Zahlung.

Unsere Bankverbindung lautet:

**Oberschule Uchte**  
**Sparkasse Nienburg**  
**IBAN: DE90 2565 0106 0050 1008 82**  
**BIC: NOLADE21NIB**

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung und Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des SGB II, des § 19 Abs.1 und 2 des SGB 12 vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs.1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)

**Falls Sie zu dem o. g. Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich wie alle anderen Erziehungsberechtigten zu dem Verfahren auf unserer Internetseite anmelden und Ihre Berechtigung umgehend nachweisen (spätestens bis zum 05.07.2021). Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu kaufen.**

Die Berechtigung ist durch Vorlage des Leistungsbescheides oder der Bescheinigung des Leistungsträgers im Sekretariat nachzuweisen (darauf muss als Stichtag der 01.06.2021 ausgewiesen sein).

Jeder einzelne Jahrgang hat eine individuelle Bücherliste mit den vorgesehenen Lernmitteln. Die Bücherlisten setzen sich aus den ausleihbaren Lernmitteln sowie den selbst zu beschaffenden Lernmitteln wie z.B. Arbeitshefte, Duden usw. zusammen.

Ab Jahrgang 6 werden zum Teil unterschiedliche Bücher und Arbeitshefte in einer Klasse genutzt in Abhängigkeit von z.B. dem Englisch-und Deutschleistungskurs oder der Wahl des Profulfaches.

In welchem Leistungskurs und Profil ihr Kind ist, wird es vom Klassenlehrer erfahren und muss die entsprechende Angabe bei der Onlineanmeldung machen, um die entsprechenden Bücher bzw. Arbeitshefte zu erhalten.

**Aus organisatorischen Gründen ist es sehr wichtig, dass Sie die Anmeldung und Bezahlung der Ausleihgebühr pünktlich bis zum **04.07.2021** durchführen** (auch wenn noch nicht feststeht, ob Ihr Kind versetzt wird). Alle späteren Anmeldungen und Überweisungen sind mit einem erheblichen Mehraufwand an Organisation und Arbeit verbunden. Deshalb werden wir auch für einen kurzen Zeitraum nach dem 05.07.2021 eingehende Zahlungen zur Ausleihe berücksichtigen, müssen dann jedoch die Ausleihgebühr auf **45,00 €** anheben.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Schreiben einen Überblick über die entgeltliche Lernmittelausleihe geben konnten. Falls Sie Fragen haben, können Sie uns unter 05763-9430530 erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Seiler, Oberschulrektor